

## **Hygienekonzept Stand 16.08.2021**

Mitgliederversammlung des Sportverein Arnegg 1923 e.V. am 24.09.2021

### **Vorbemerkung:**

Gemäß Satzung des Sportverein Arnegg 1923 e.V. ist die Mitgliederversammlung einmal jährlich abzuhalten. In diesem Jahr musste aufgrund der Corona-Pandemie die geplante Mitgliederversammlung im April verschoben werden.

Die Vorstandschaft des Sportverein Arnegg 1923 e.V. hat ein Hygienekonzept entwickelt, unter deren Einhaltung - zum jetzigen Zeitpunkt - die Mitgliederversammlung im September stattfinden kann. Bei der Mitgliederversammlung handelt es sich um eine nicht-öffentliche Veranstaltung. Das heißt, dass grundsätzlich nur Mitglieder des Vereins an der Mitgliederversammlung teilnehmen können.

Grundlage des Hygienekonzepts ist die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVerordnung – CoronaVO) vom 16. August 2021. **Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung haben sich an das nachfolgende Hygienekonzept zu halten.**

### **1. Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Gemäß § 10 Abs. 1 i.Vm. § 7 CoronaVO besteht grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen:

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen oder
3. die einer Absonderungspflicht gemäß Coronavirus-Einreiseverordnung und/oder CoronaVO Absonderung unterliegen.
4. die entgegen Ihrer Pflicht keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. D.h. auch an den Sitzplätzen müssen die Mund-Nasen-Bedeckung durchgehend korrekt getragen werden.

### **2. Zeit und Ort der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung findet in der Oberen Wiesenhalle Arnegg am 24.09.2021 von 19:30 Uhr bis ca. 21:00 Uhr statt.

### **3. Anmeldung zur Mitgliederversammlung**

Die Mitglieder werden gebeten, sofern möglich, sich vor Teilnahme an der Mitgliederversammlung per E-Mail anzumelden und den angehängten Auskunftsbogen personenbezogene Daten ausgefüllt zur Versammlung mitzubringen.

### **4. Personenzahl, Abstandsregelungen, Kontaktverbot**

(1) Der Sportverein Arnegg 1923 e.V. hat aktuell 692 Mitglieder.

Eine fixe Teilnehmerobergrenze gibt es nicht mehr. Diese ergibt sich vielmehr über die räumlichen Kapazitäten (wie viele Personen können im Raum sein, sodass ein Abstand generell größtenteils eingehalten werden kann). Erfahrungsgemäß nehmen an der Versammlung ca. 60-70 Mitglieder teil.

(2) Die Obere Wiesenhalle hat eine Fläche von ca. 756qm (ca. 21m x ca. 36m) und bietet daher ausreichend Platz für die Mitgliederversammlung. Die bereitgestellten Stühle werden im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt und dürfen nicht verschoben werden.

(3) Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden, von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

(4) Wie oben bereits beschrieben: Die Masken dürfen auch nicht auf den Sitzplätzen abgelegt werden.

(5) Nach Ende der Veranstaltung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Veranstaltungsort schnellstmöglich zu verlassen. Dabei sind die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern stets einzuhalten.

### **5. Allgemeine Hygieneregeln**

(1) Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist in besonderem Maße zu achten.

(2) Vor Betreten der Oberen Wiesenhalle muss sich jede Person die Hände desinfizieren. Ein Desinfektionsspender steht am Eingang bereit.

(3) Alle 20 Minuten wird gründlich durch Stoß- und Durchzugslüftung gelüftet.

(4) Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen und Handkontaktflächen wie Armlehnen, Haltegriffe, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär- und Pausenräume werden vor und nach der Mitgliederversammlung mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt oder desinfiziert.

(5) Vor und nach der Mitgliederversammlung werden die Sanitärräume gereinigt.

- (6) Auf den Toiletten, werden ausreichend Reinigungsmöglichkeiten für die Hände zur Verfügung gestellt. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht gewährleistet ist, werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

## **6. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, sind die folgenden Daten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erheben und zu speichern:
1. Name und Vorname der Teilnehmerin oder des Teilnehmers,
  2. Bezeichnung des Angebots, an dem teilgenommen wird,
  3. Datum sowie Beginn und Ende der Teilnahme, und
  4. Telefonnummer und Adresse der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.
- (2) Gleichzeitig mit Einladung zur Mitgliederversammlung erhalten die Mitglieder einen Auskunftsbogen, welcher am Tag der Mitgliederversammlung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor der Veranstaltung auszufüllen und mitzubringen ist.
- (3) Die Auskunftsbögen werden vier Wochen nach Erhebung vernichtet. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.
- (4) Gemäß § 6 Abs. 4 CoronaVO hat der Sportverein Arnegg 1923 e.V. die Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

## **7. Informationspflicht und Veröffentlichung des Hygienekonzepts**

- (1) Gleichzeitig mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wird dieses Hygienekonzept den Mitgliedern des Sportverein Arnegg 1923 e.V. auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.
- (2) Während der Mitgliederversammlung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch entsprechende Aushänge auf die jeweilig geltenden Hygieneregeln hingewiesen. Dazu gehört auch der Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitärräumen.
- (3) Dieses Hygienekonzept wird bei etwaigen Änderungen der CoronaVO angepasst.

## **8. Umsetzung Hygienekonzept**

(1) Die Umsetzung des oben aufgeführten Hygienekonzepts wird durch Martin Holzmann, Andrea Knaupp und Tamara Müller sichergestellt.